

Zielvereinbarung 2018

Zielvereinbarung 2018

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Saarland
Jürgen Haßdenteufel**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken
Thomas Gramm**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.


Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2017 vereinbart.

Saarbrücken, 7.5.2018
(Ort, Datum)



Jürgen Haßdenteufel
Vorsitzende/r der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Saarland

Saarbrücken, 08.05.2018
(Ort, Datum)



Thomas Gramm
Geschäftsführer des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2018
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	p.V. -0,7 JFW 21,6
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	p.V. 0,3 JFW 23,0
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	p.V. 13,1 JDW 22.786

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2018, S. 9).

Ziel	Messgröße	Prognose 2018
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	p.V. 5,3 JFW in Mio.€ 127,669
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	p.V. 0,5 JFW in Mio.€ 93,391

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsändern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsändern

*** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.